Privater Darlehensvertrag

zwischen

_____
Vorname, Name – nachfolgend „Darlehensgeber“ genannt –

_____
Straße und Hausnummer

_____
PLZ und Wohnort

UND

_____
Vorname, Name – nachfolgend „Darlehensnehmer“ genannt –

_____
Straße und Hausnummer

_____
PLZ und Wohnort

1. Darlehensgewährung

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein verzinsliches Darlehen in Höhe von

_____ EUR (in Worten _____ Euro).

Das Darlehen hat eine Laufzeit von _____ Monaten ab dem Auszahlungsdatum.

☐ Der Darlehensnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Darlehensvertrag den Erhalt des Darlehensbetrages.

ODER

☐ Bedingung für die Darlehensauszahlung ist die Bestellung der unter Ziffer 5. genannten Sicherheiten. Der Darlehensbetrag wird vom Darlehensgeber nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages und nach Stellung der Sicherheiten gemäß Punkt 5 des Darlehensvertrages auf folgende Kontoverbindung des Darlehensnehmers überwiesen:

_____
Kontoinhaber

_____
Kontoverbindung (Konto-Nr. oder IBAN)

_____
Bank, BLZ oder BIC

2. Verwendungszweck

Das Darlehen wird dem Darlehensnehmer vom Darlehensgeber zu folgendem Zweck gewährt:

_____

Der Darlehensgeber ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung des Darlehens zu überwachen.

3. Verzinsung

Das Darlehen ist mit _____ % p. a. zu verzinsen. Die Zinsen werden wie folgt berechnet:

☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

Die Zinsen sind nachträglich bis zum 10. des Folgemonats auf das Konto des Darlehensgebers zu überweisen:

_____
Kontoinhaber

_____
Kontoverbindung (Konto-Nr. oder IBAN)

_____
Bank, BLZ oder BIC

4. Tilgung

☐ Monatliche Tilgung

Das Darlehen ist in monatlichen Raten von _____ EUR jeweils zum ____. Werktag zurückzuzahlen. Maßgebend ist die Gutschrift auf dem Konto des Darlehensgebers. Die erste Rate ist am _____ fällig. Zahlungen des Darlehensnehmers werden zunächst auf die aufgelaufenen Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung verrechnet.

☐ Tilgung mit Endfälligkeit

Das Darlehen ist, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens am _____ einschließlich Kosten und Zinsen zurückzuzahlen. Der Darlehensnehmer ist berechtigt, jederzeit Zahlungen zu leisten, die auf die aufgelaufenen Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung verrechnet werden.

5. Sicherheiten

☐ Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer das Darlehen ohne Sicherheiten. Der

☐ Darlehensnehmer gewährt dem Darlehensgeber folgende Sicherheit(en):

_____

_____
(genaue Bezeichnung des Gegenstandes oder der Art der Sicherheit)

6. Außerordentliche Kündigung

Der Darlehensgeber kann das Darlehen aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich kündigen und die sofortige Rückzahlung der Darlehensvaluta verlangen, insbesondere wenn

- der Darlehensnehmer mit zwei (aufeinander folgenden) fälligen Raten aus diesem Darlehen in Rückstand geraten ist. Ausnahme ist die Vereinbarung einer Stundung zwischen den Vertragspartnern.

- – der Darlehensnehmer wesentliche Vertragspflichten verletzt.

- – sich die Vermögensverhältnisse des Darlehensnehmers wesentlich verschlechtert haben bzw. bei den aufgrund dieses Vertrages bestellten Sicherheiten Umstände eingetreten sind, die die Sicherung des Rückzahlungsanspruches nicht mehr gewährleisten.

- – gegen den Darlehensnehmer das gerichtliche Vergleichs- oder Konkursverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet wird oder der Darlehensnehmer einen gerichtlichen Vergleich anstrebt oder der Darlehensnehmer seine Zahlungen dauernd oder vorübergehend einstellt.

- – der Darlehensnehmer unrichtige Angaben über Umstände gemacht hat, die für die Gewährung des Darlehens ausschlaggebend waren.

- Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird das Darlehen vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit durch Kündigung seitens des Darlehensgebers fällig, so hat der Darlehensgeber den durch die vorzeitige Rückzahlung entstehenden Schaden zu ersetzen.

7. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Erfüllungsort ist der Sitz des Darlehensgebers. Gerichtsstand ist_____.
Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

_____
Ort, Datum

_____ _____
(Darlehensgeber) (Darlehensnehmer)